

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Allgemeine Bestimmungen

Die Musikakademie Schloss Weikersheim ist eine Einrichtung der Stadt Weikersheim. Sie wird betrieben von der Jeunesses Musicales Deutschland (JMD). Der Vertragspartner erkennt die AGB, die Hausordnung der Musikakademie Schloss Weikersheim und die jeweils geltende Gebührenordnung als Bestandteile des Vertrages an. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

### §2 Vertragsgrundlage

Der Belegungsvertrag zwischen der Musikakademie Schloss Weikersheim und dem Vertragspartner wird verbindlich mit Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Belegungsvertrages bei der Musikakademie.

### §3 Gebühren

1. Es gelten die aktuellen Sätze der Gebührenordnung.
2. Ein Tagessatz bestehe aus den Gebühren für eine Übernachtung und Vollpension.
3. Die Abrechnung erfolgt nach den im Rückmeldeschein, spätestens zwei Wochen vor Anreise, gemeldeten Zahlen per Rechnung, die nach dem Aufenthalt erstellt wird.
4. Bei Unterschreitung der im Vertrag angemeldeten Mindestbelegung werden 70% des Tagessatzes pro Tag und Teilnehmer\*in in Rechnung gestellt.
5. Bei krankheitsbedingter Absage verzichten wir auch nach Einsendung des Rückmeldescheins bis zwei Tage vor Anreise einer Gruppe auf eine Berechnung des Aufenthaltes der erkrankten Person, vorausgesetzt, die Gesamtzahl der Gruppe unterschreitet nicht die Mindestbelegungszahl.

### §4 Rücktrittsbestimmungen

1. Bis zwei Monate vor einem vereinbarten Termin ist kostenfreier Rücktritt möglich.
2. Bei Rücktritt zwischen zwei Monaten und 30 Tagen vor einem vereinbarten Termin sind 50% der erwarteten Summe (Übernachtungen, Verpflegung) aus §3 an die Musikakademie Schloss Weikersheim zu zahlen.
3. Bei Rücktritt von einem vereinbarten Termin später als 30 Tage vor Anreise sind 70% der erwarteten Summe zu zahlen.
4. Stornierung nicht personengebundener Sonderleistungen ist stets vor Anreise frei.

### §5 Unterkunft / Verpflegung

Grundsätzlich wird erwartet, dass bei Jugendgruppen ausreichend viele erwachsene Leitungs- und Aufsichtspersonen im Haus übernachten.

Die Unterbringung erfolgt in der Regel nach Wahl in Dreier- bzw. Doppelzimmern. Alle Zimmer haben eine eigene Dusche und WC. Bei Nutzung der Schlafsäle im Dachboden wird erwartet, dass eine Leitungs- bzw. Aufsichtsperson im Leitungszimmer (mit Du/WC) auf dem selben Flur übernachtet. Für die Säle stehen getrennte sanitäre Sammel-Einrichtungen für Jungen und Mädchen zur Verfügung.

Über die Vergabe der Zimmer entscheidet die Musikakademie Schloss Weikersheim nach Verfügbarkeit, bei der Vergabe von Zimmern einer höheren Kategorie als angefragt, entsteht für den Vertragspartner kein Mehrpreis.

Die Nutzung von Mehrbettzimmern als Einzelzimmer ist nur möglich, wenn sonstige Belegungsmöglichkeiten davon nicht berührt werden. Die Vergabe von Einzelzimmern erfolgt nach Vereinbarung. Die Zuschläge für Einzelzimmer sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Falls im Logierhaus nicht genügend Einzelzimmer zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, dass wir eine begrenzte Anzahl unserer Gäste in Abstimmung mit der Kursleitung zum AkademiPreis in Privatquartieren unterbringen. Bei darüber hinaus gehendem Bedarf und auf Wunsch vermitteln wir nach Verfügbarkeit auch Zimmer in Hotels. Auch hierauf besteht kein Anspruch. Den Mehrpreis trägt der Vertragspartner.

### §6 Verpflegung

Die Mahlzeiten werden in der Regel von allen Teilnehmenden (ggf. auch extern Untergebrachten) im Logierhaus der Musikakademie Schloss Weikersheim eingenommen.

Vegetarische Essen sind möglich (bitte im Rückmeldeschein angeben, wie auch diätetische Vorgaben).

Für Teilnehmer\*innen, die auf eigenen Wunsch nicht im Logierhaus übernachten, aber die Übungsräume der Musikakademie benutzen, erheben wir eine Tagesgebühr.

Essenszeiten: Frühstück 8:00 Uhr, Mittagessen 12:30 Uhr und Abendessen 18:00 Uhr (bei rechtzeitiger Anmeldung sind geringfügige Änderungen möglich). Zusätzliche vereinbarte Sonderleistungen werden gemäß einer gesonderten Liste berechnet.

### §7 Anreise:

Die Anreise erfolgt zum Logierhaus der Musikakademie Schloss Weikersheim, Im Heiligen Wöhr, 97990 Weikersheim, Tel.: 0 79 34 / 99 29 40.

Am Anreisetag, sofern nicht anders vereinbart, erfolgt ab 17:30 Uhr der Empfang des Vertragspartners durch Mitarbeiter der Musikakademie und Einweisung in Unterkunft und Arbeitsräume.

Bei Verlust eines Schlüssels werden die Kosten für die Wiederbeschaffung dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

### §8 Haftung

Der Vertragspartner hat die von ihm durch die Musikakademie zur Nutzung überlassenen Übungs- und Übernachtungs-Räume, ihr Inventar, sowie den gesamten Außenbereich von Schloss und Logierhaus pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Er haftet für Schäden, die er verursacht hat. Im Verhältnis zur Musikakademie üben die Kursleiter gegenüber den von ihnen vertretenen minderjährigen Kursteilnehmern Aufsichtspflicht aus. Bei disziplinarischen Verstößen gegen die Haus- und Parkordnung, z.B. Alkohol und Drogen, übt die Akademie das Hausrecht aus.

Der Vertragspartner bzw. die Teilnehmer\*innen seines Kurses haften selbst für Verlust oder Beschädigung ihres persönlichen Eigentums. Insbesondere sind sie selbst für die eigenen Musikinstrumente verantwortlich.

### §9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bad Mergentheim.